

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Donnerstag, dem 27.11.2014 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 05.03.2014
- P. 2: Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern
Drucks.-Nr. 48/14
- P. 3: Gebührenkalkulation für die Bäder
Drucks.-Nr. 49/14
- P. 4: Kindergartenplanung
: Drucks.-Nr. 47/14
- P. 5: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2015
Drucks.-Nr. 46/14
- P. 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2018
Drucks.-Nr. 54/14
- P. 7: Mitteilungen, Anfragen

Der Vorsitzende Carsten Küfe eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses um 19:00 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind. Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 18.11.2014 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 20.11.2014 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 05.03.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in öffentlichen Bädern

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Zur Sicherstellung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht in den Bädern der Samtgemeinde Siedenburg wird eine halbe Stelle mit 19,5 Stunden/Woche geschaffen. Die Stelle ist mit einer Person zu besetzen, die als Bäderfachkraft ausgebildet ist

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 48/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens erläutert den Sachverhalt. Die Samtgemeinde hat als Badbetreiber eine Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht. Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf das Minimum an Personalausstattung zur Sicherstellung der Wasseraufsicht. Eine Bäderfachkraft könnte auch den technischen Betrieb sicherstellen. Beide Bäder werden Badegruppen zur Verfügung gestellt. Der KSA steht zum Ausgleich von Schadenforderungen der Nutzer ein. Ein Gericht würde den Samtgemeindebürgermeister mit Sicherheit darauf verweisen, dass die Aufsicht in den Bädern nicht rechtskonform durchgeführt wird. Baden ohne Aufsicht ist nicht gestattet.

Er erläutert nochmals, dass die Bäderstunden von Stefan Falldorf seit 2008 zusätzlich zu seiner Vollzeitstelle anfallen. Dies könne dauerhaft so nicht weitergeführt werden. 2008 war die Situation eine andere als heute. Die Samtgemeinde hat als Arbeitgeber eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Arbeitnehmern. Zudem ist bekannt, dass Heiner Jüttner in absehbarer Zeit das Rentenalter erreicht.

Die geforderte Stelle war schon mal vorhanden und ist durch den Wechsel der damaligen Kraft nach Sulingen entfallen. Eine Wasseraufsicht ermöglicht auch Angebote, welche die Bäder attraktiver gestalten. Zudem wäre auch das Problem der Einrichtungen gemindert, den Anforderungen für den Rettungsschwimmschein Silber nicht gerecht zu werden.

Die Personalkosten für die halbe Stelle wurden mit ca. 18.000 bis 19.000 EUR kalkuliert.

Herr Engelbart verweist darauf, dass die Stunden sowieso geleistet werden. Man müsse auch den Stundenausgleich in Geld umrechnen. Das würde keinen großen Unterschied in den Kosten zur halben Stelle ausmachen. Die Badbenutzung muss rechtssicher sein. Dann erachtet er es aber als sinnvoll, eine Bäderfachkraft einzustellen. Eine Person mit Rettungsschwimmschein Silber einzustellen würde nur die Wasseraufsicht sicherstellen, aber bedeuten, dass Heiner Jüttner trotzdem verfügbar sein muss.

Herr Tangemann möchte wissen, ob es möglich ist, eine Ausbildungsstelle in den Bädern zu schaffen. Die Frage wird bejaht, aber der Ausbildungsabschluss würde vermutlich nach dem Rentenbeginn von Herrn Jüttner liegen. Herr Jüttner erklärt, dass auch ein Auszubildender nicht alleine arbeiten darf.

Herr Engelbart stellt den Antrag, dem Beschlussvorschlag auf Schaffung einer halben Stelle für die Bäder zu folgen, aber auf die Einstellung einer Bäderfachkraft abzuändern.

P. 3: Gebührenkalkulation für die Bäder

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gebührenkalkulationen der Bäder nach den Rechnungsergebnissen von 2013 werden zur Kenntnis genommen. Auf die Erhebung kostendeckender Gebühren wird verzichtet. Die Badepreise werden nicht erhöht.

Beratungsergebnis: 4 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 49/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Ahrens erläutert, dass eine kostendeckende Gebühr für das Freibad 7,26 EUR und für das Hallenbad 18,20 EUR beträgt. Die letzte Gebührenerhöhung war im Jahr 2009. Seitens der Verwaltung wird eine Gebührenerhöhung laut Beschlussvorlage vorgeschlagen.

Frau Buchholz weist darauf hin, dass versucht wurde, trotz Gebührenerhöhung im ortsüblichen Rahmen zu bleiben. Die Erhöhung wurde in Absprache mit dem Schwimmmeister erarbeitet und bewegt sich in dem Rahmen, dass keine Erhöhung über 30 % in den einzelnen Gebührensätzen liegt. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen würde anhand der verkauften Badekarten der letzten Saison eine Nettomehreinnahme von insgesamt 2.900 EUR erzielt werden können. Davon entfallen 2.500 EUR auf das Freibad.

Herr Engelbart möchte wissen, ob Schulklassen aus dem Samtgemeindebereich Eintritt bezahlen. Die Frage wird damit beantwortet, dass die Gebühr ausschließlich für auswärtige Klassen gilt. Die Schulen und Kindergärten aus dem Samtgemeindebereich nutzen die eigenen Einrichtungen kostenlos.

Herr Engelbart macht deutlich, dass er persönlich auf die Anhebung der Gebühren verzichten möchte. Er befürchtet, dass eine Gebührenerhöhung eher dazu führt, dass Familien nicht wieder kommen oder Einzelkarten kaufen.

Herr Ruröde erklärt, dass er auch die Preise für Tageskarten erhöhen würde. Durch die erzielten Mehreinnahmen könne mehr Geld zur Attraktivitätssteigerung in den Bädern eingesetzt werden.

Herr Runge vertritt die Auffassung die Bäder erst attraktiver zu gestalten und danach die Gebühren anzuheben.

Herr Tangemann würde auf die Erhöhung der Einzelkarten verzichten. Auch die Kosten für Familienkarten müssen im Rahmen bleiben. Immer mehr Familien verdienen wenig. Auch diese müssen sich es noch leisten können, Karten zu kaufen.

Auch der Vorsitzende Herr Küfe befürchtet einen Attraktivitätsverlust der Bäder durch eine Gebührenerhöhung. Herr Engelbart verweist auf den zuvor gefassten Beschluss. Bessere Angebote der Bäder, wie Seniorenschwimmen, bedeuten hoffentlich auch mehr Badegäste und dadurch mehr Einnahmen.

Herr Ruröde stellt den Antrag, auch die Einzelkarten um 20 Cent zu erhöhen. Über den Antrag wird abgestimmt. Der Antrag wird mit 1 Jastimme und 4 Neinstimmen abgelehnt.

Nach durchgeführter Diskussion soll der Beschlussvorschlag darauf geändert werden, dass die Badepreise nicht erhöht werden.

P. 4: Kindergartenplanung

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Kindergartenplanung vom 28.10.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 47/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Buchholz erläutert, dass nach den vorliegenden Geburtenzahlen, die für das Kindergartenjahr ab August 2015 in Frage kommen, alle Rechtsansprüche auf einen Kindergartenplatz gedeckt werden können. Voraussichtlich wird eine Regelgruppe für 25 Kinder nicht mehr erforderlich sein. Andererseits können im Bereich der Betreuung der unter 3-jährigen nur die angemeldeten Bedarfe durch Krippenplätze und Tagespflegeplätze sichergestellt werden. Die möglichen Rechtsansprüche können nicht gedeckt werden.

Des Weiteren weist Frau Buchholz darauf hin, dass nach wie vor aus Reihen der Siedenburger Eltern der Wunsch geäußert wurde, die Betreuungszeiten im Kindergarten Karibuni auszuweiten. Nach derzeitiger Rechtslage sind die Kinder in den Kindergarten Mützelzipf anzumelden. Die Eltern wurden darüber informiert. Dort sind auch im kommenden Kindergartenjahr ausreichend Plätze in der Ganztagsgruppe für die angemeldeten Bedarfe verfügbar.

Der Samtgemeindebürgermeister erklärt dazu kurz, dass derzeit genügend Betreuungsplätze verfügbar sind. Er sieht in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf. Man könne aus Kostengründen nicht jedem Einzelwunsch nachkommen und auch nicht in allen Kindergärten verlängerte Betreuungszeiten einrichten.

Frau Buchholz erklärt, dass zeitnah zu den Anmeldungen für das nächste Kindergartenjahr ein Elterninformationsabend durchgeführt werden soll, bei dem die Satzung und deren Grundlagen den Eltern erklärt werden sollen.

Herr Engelbart vertritt die Auffassung, dass man vorhandene Erzieherinnen im Bereich der U3 Fachkräfte weiterbilden sollte, um sie zu gegebener Zeit in einer Krippengruppe zu

beschäftigen, damit keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden müssen. In der jetzigen Krippe hat das doch auch gut geklappt.

P. 5: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2015

Beschluss:

Die Anträge werden wie folgt berücksichtigt:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2015	Beratungsergebnis
Spiegel Bewegungsraum Kiga Borstel	400 €	einstimmig
Kühlschrank Kiga Borstel	500 €	einstimmig
PC mit Drucker Kiga Mützelzipf	Unter 1.000 €	einstimmig
Büroschrank abschließbar Kiga Mützelzipf	300 €	einstimmig
Plissees Kiga Mützelzipf	1.600 €	5 Neinstimmen
Außenrollos Kiga Mützelzipf		einstimmig
Spielgerätekombination Kiga Mützelzipf	11.000 €	einstimmig
Spielgeräteersatz Kiga Karibuni	8.000 €	einstimmig
Trennwände Krippe	800 €	einstimmig
Spielhaus Außengelände Krippe	500 €	einstimmig
Beckensauger Freibad	9.500 €	5 Neinstimmen
Miete Beckensauger Freibad	800 €	einstimmig
Gummimatten Umkleide Hallenbad	700 €	einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 46/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens erläutert eingangs, dass für die Beseitigung von Sanierungsstaus in den Kindergärten ein Sonderbudget zur Verfügung gestellt wurde. 2014 wurden die Mittel für den Kindergarten Borstel verwendet. 2015 sollen sie in den Kindergarten Mützelzipf fließen. Zukünftig ist es wichtig und wünschenswert, die Mittel in der Bauunterhaltung nicht pauschal, sondern nach dem Bedarf zu kalkulieren, so dass es nicht zu neuen Sanierungsstaus kommt.

Die Anträge der Einrichtungen werden im Einzelnen besprochen. Der Ansatz in Höhe von 1.000 EUR für den PC mit Drucker des Kindergartens Mützelzipf erscheint zu hoch. Einstimmig vertritt man die Auffassung, dass ein Ersatz notwendig ist, aber zu einem geringeren Preis.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass der Kindergarten Mützelzipf eher mit Außenrollos anstatt mit Plissees ausgestattet werden sollte. Bis zur Samtgemeindeausschusssitzung soll eine Kostenermittlung für die Außenrollos durchgeführt werden.

Der Spielgeräteersatz für die Kindergärten Mützelzipf und Karibuni ist seit 2 Jahren im Investitionsprogramm vorgesehen. Hierzu erfolgte eine Kostenanpassung unter Berücksichtigung von Preissteigerung, Fracht und Mehrwertsteuer.

Herr Engelbart möchte wissen, ob das Fußballtor beim Kindergarten Karibuni an anderer Stelle stehen kann, damit der Ballfangzaun nicht errichtet werden muss. Es wird erklärt, dass diverse andere Geräte auf dem Spielgelände mit Fundamenten versehen sind, deren Versatz teurer geschätzt wird als ein Ballfangzaun.

Der Beckensauger im Freibad ist 38 Jahre alt. Bisher hat sich Herr Jüttner bei Reparaturen mit Ersatzteilen aus einem Altgerät beholfen. Diese Teile sind aber nun auch aufgebraucht. Es ist damit zu rechnen, dass der Beckensauger jederzeit kaputt gehen kann und dann keine Ersatzteile zur Verfügung stehen. Herr Jüttner erklärt, dass man einen Beckensauger evtl. auch für ca. 200 EUR monatlich mieten kann. Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz, ob es sinnvoller ist den Beckensauger zu kaufen und eine jährliche Abschreibung im Haushalt nachzuweisen oder das Gerät dauerhaft zu mieten. Herr Engelbart, neigt dazu, das Gerät zu mieten. Das hätte den Vorteil, dass man in jeder Saison über ein funktionsfähiges Gerät verfügt, ohne mit Reparatur- und Wartungskosten rechnen zu müssen. Diese würden im Falle eines Kaufes zusätzlich zu Lasten der Samtgemeinde gehen, nicht aber bei einem Mietgerät.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, keinen Beckensauger anzuschaffen und stattdessen eine jährliche Miete in den Haushalt aufzunehmen. Bis zur Samtgemeindeausschusssitzung soll festgestellt werden, in welcher Höhe Mietkosten monatlich anfallen und diese in den Haushalt einzuplanen sind. Vorerst sollen 800 € berücksichtigt werden.

P. 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 54/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert den Haushaltsentwurf für das Jahr 2015. Der erste Entwurf, der den Ratsmitgliedern per Post zugegangen ist, hatte im Ergebnishaushalt im Gesamtplan noch ein Defizit von 62.000 €. Dies lag daran, dass bestimmte Erträge nicht mit aufsummiert wurden. Nach erfolgreicher Korrektur konnte der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 7.700 € abgeschlossen werden. Kurz vor den Beratungen im BEF-Ausschuss wurde durch das Landesamt für Statistik der vorläufige Grundbetrag für die Schlüsselzuweisungen mitgeteilt. Die Schlüsselzuweisungen werden daher voraussichtlich um 34.400 € ansteigen. Gleichzeitig steigt die Kreisumlage um 15.100 € und die Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden um 1.600 €. Weiter mussten noch Anpassungen aufgrund der aktuellen Stromabrechnungen bei den Stromkosten vorgenommen werden. Diese erhöhen sich insgesamt um einen Betrag von 2.700 €. Der Ergebnishaushalt schließt daher mit einem Überschuss von 22.600 € ab. Die Beratungsergebnisse des BEF-Ausschusses und des Schul- und Kulturausschusses sind noch nicht eingearbeitet.

Der Finanzhaushalt schließt daher bei der laufenden Verwaltungstätigkeit jetzt mit einem Plus von 339.400 € ab. Davon ist als erstes die Tilgung für die Investitionskredite zu finanzieren. Diese liegt bei 166.700 €. Es verbleiben für Investitionen also 172.700 €.

Investitionen sind bereits in Höhe von 108.000 € eingeplant, so dass 64.700 € verbleiben. Wenn die Summe überschritten wird, muss eine Kreditaufnahme eingeplant werden.

Herr Engelbart ist der Auffassung, dass dieser Ausschuss sinnvolle Anschaffungen empfohlen hat und seine Entscheidungen mit Blick in die Zukunft getroffen hat. Beim derzeitigen Zinsniveau befürwortet er nicht, sich tot zu sparen.

P. 7 Mitteilungen, Anfragen

7.1 Mitteilungen

7.1.1 Einwohnerstatistik

Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens teilt mit, dass er heute die Zahlen der Einwohnerstatistik mit Datum vom 31.12.2013 erhalten hat. Danach sind für die Samtgemeinde Siedenburg 4.541 Einwohner verzeichnet. Gegenüber dem Stand vom 30.06.2013 mit 4.582 Einwohnern macht das ein Minus von 41 Einwohnern. Die Samtgemeinde hat ein Auge darauf, dass zum 30.06. eines Jahres möglichst alle Saisonarbeiter angemeldet werden, da die Kommunen rd. 1.000 EUR je gemeldeten Einwohner zu diesem Stichtag bekommen.

7.1.2 Verfügungszeiten und Überstunden von Erzieherinnen

Frau Buchholz teilt mit, dass in der Verwaltung ein Schriftstück von den Erzieherinnen der Samtgemeinde Siedenburg vorgelegt wurde, in dem erklärt wird, welche Tätigkeiten im Rahmen von Verfügungszeiten erledigt werden müssen und warum bei Erzieherinnen Überstunden entstehen. Das Schreiben wird diesem Protokoll zur Kenntnisnahme für alle Ratsmitglieder beigelegt.

7.1.3 Wärmelieferung für das Freibad

Frau Buchholz teilt mit, dass die Verwaltung für den Wärmelieferungsvertrag an das Freibad mit dem Betreiber der Biogasanlage Nachbesserungen verhandeln muss. Der Vertrag läuft in der abgeschlossenen Form noch bis 2018. Allerdings kommt im Freibad die zum Anheizen des Badewassers benötigte Gradzahl an Wärme nicht an. Dadurch kann zum Öffnungstermin am ersten Maiwochenende die gewünschte Wassertemperatur nicht erreicht werden. Die gelieferte Wärme reicht lediglich um die Wassertemperatur zu halten. Das Aufheizen dauert unverhältnismäßig lange.

7.1.4 Ferienaktion 2014

Frau Buchholz teilt mit, dass die Ferienaktion 2014 endabgerechnet wird. 7 Vereine haben keine Kostenerstattung verlangt. Es ist davon auszugehen, dass sich daran bis zum Jahresende nichts ändern wird. Der Kostenanteil pro Kommune liegt dann für 2014 bei 214,14 EUR.

7.2 Anfragen

7.2.1 Frühschwimmen im Freibad Siedenburg

Nachdem den Zuhörern das Wort erteilt wurde, wird aus deren Reihen zunächst ein Dank ausgesprochen, für das Bemühen des Ausschusses zum Erhalt des Frühschwimmens. Dies bedeutet für die Einwohner einen Mehrwert an Wohnqualität in der Samtgemeinde Siedenburg.

Auf Nachfrage wird bestätigt, dass nach der Beschlussempfehlung dieses Ausschusses das Frühschwimmen künftig in der Zeit zwischen 6:00 Uhr und 8:00 Uhr mit Aufsicht ohne Kostenerhöhung der Badepreise erfolgen wird. Eine Ausweitung der Frühschwimmerzeiten ist nicht möglich.

In Zukunft wird durch die Schaffung der halben Bäderstelle auch eine Aufsicht bei der Badnutzung durch die Kindergärten sichergestellt werden.

Der Zuhörer Harald Logemann bietet sich an, den Rettungsschwimmschein Silber zu absolvieren. Er erklärt seine Bereitschaft ehrenamtlich im Bedarfsfall die Wasseraufsicht sicher zu stellen. Man müsse ihn nur rechtzeitig, einen Tag vor Notwendigkeit seines Einsatzes, informieren.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Küfe
Vorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Buchholz
Protokollführerin